

## Allgemeine Hinweise und Informationen

### Ausgabe und Rückgabe

- Antrag muss **eine Woche** vor Abholung per E-Mail an  
 [hydrantenzaehlerausgabe@stadtwerke-deggendorf.de](mailto:hydrantenzaehlerausgabe@stadtwerke-deggendorf.de)  
eingereicht werden.
- **Ausgabe und Rücknahme Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr.**
- Bei einer langfristigen Leihdauer muss die Rückgabe **spätestens in der KW 51** eines jeweiligen Kalenderjahres erfolgen.
- **Ist dies nicht der Fall, dann wird der Standrohr- oder Hydrantenzähler als Verlust angesehen und durch eine Neuanschaffung ersetzt. Die anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Antragsteller zu entrichten.**

### Bereitstellung und Abrechnung

- Eigentum des Standrohr- und Hydrantenwassermessers bleibt die SWD.
- Der Preis für die Überlassung der Messeinrichtung, setzt sich zusammen aus dem **verbrauchten Wasser, Abwasser** und aus einem **Leihbetrag**. Die dafür aktuell gültigen Preise können Sie den „Preisblatt Wasser“, welches sich auf der SWD-Website befindet, entnehmen.
- Während der Dauer des Vertragsverhältnisses wird eine monatliche Abschlagszahlung erhoben. Hierüber ergeht eine gesonderte Aufforderung.
- Die verbrauchte Wasser- und Abwassermenge wird separat abgerechnet.
- Es gelten die **allgemeinen Bedingungen** für die Versorgung mit Wasser sowie die **Ergänzenden Bestimmungen zu AVBWasserV**.

### Allgemeine Verkehrssicherungspflicht

- Der Kunde haftet für alle Beschädigungen am Mietgegenstand. Darunter fallen auch Verunreinigungen, die aufgrund von Rücksaugung durch Gebrauch der Messeinrichtung, an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen der SWD oder dritten Personen entsteht.

## Entnahme von Trinkwasser aus dem Rohrnetz der SWD

- Für die kurzzeitige Entnahme aus dem öffentlichen Netz muss ein Standrohr- oder Hydrantenwasserzähler verwendet werden.
- Die Wasserentnahme ist gebührenpflichtig (siehe Preisblatt).

## Voraussetzung für den Verleih

- Bei Frosttemperaturen wird kein Trinkwasser aus dem Rohrnetz der SWD zur Verfügung gestellt.
- Die SWD ist berechtigt Reparaturen an Standrohren, Wasserzähler und Hydranten, auf Kosten des Benutzers durchführen zu lassen. Soweit diese nicht auf Grund normaler Abnutzung eintreten.
- Eine Weitergabe der Entnahmeverrichtung an Dritte ist nicht gestattet.
- Der Verbraucher ist ab der Übergabestelle des Auslaufventils für die Wasserqualität verantwortlich.
- Der Transport und die Zwischenlagerung der Entnahmeverrichtung haben in einem hygienischen Umfeld zu erfolgen.
- Eine Verschmutzung der Entnahmeverrichtung ist zu vermeiden.
- Nach Demontage der Installationen sind die Entnahmeverrichtungen zu trocken und mit Stopfen oder Blindkupplungen gegen Verschmutzung zu verschließen.
- Die Installation der Entnahmeverrichtung ist so auszuführen und abzusichern, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität erfolgen. Insbesondere hierfür sollten entsprechende Vorkehrungen gegen Schmutzeintrag, Rücksaugung, Stagnierendes Wasser oder Vandalismus getroffen werden.

## Störung der Wasserversorgung

- Bei Störungen an der Wasserzufuhr, bei Rohrbrüchen oder anderen Unregelmäßigkeiten ist der Entstördienst der SWD unter der folgenden Rufnummer

**☎ 0991 3108-100**

zu verständigen.